



STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/030/2023																									
Sitzung am 10.05.2023	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung																								
<p>TOP: 2.3 Einbau einer Dachgaube in das bestehende Dachgeschoss Einbau einer Photovoltaikanlage auf ca. 70% der Dachfläche Aulendorf, Bühlstr. 1, Gemarkung Aulendorf, Flst. 1108/17</p>																											
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den Einbau einer Dachgaube in das bestehende Dachgeschoss sowie den Einbau einer Photovoltaikanlage auf ca. 70% der Dachfläche auf dem Grundstück Flst. Nr. 1108/17, Bühlstr. 1 in Aulendorf.</p> <p>Für die bessere Belichtung und Verbesserung der Wohnqualität soll im Dachgeschoss eine 4,00 m breite Schleppgaube eingebaut werden. Es kommt eine zimmermannsmäßige Holzkonstruktion mit Ziegeldeckung wie beim bestehenden Dach zur Ausführung. Die Dachneigung der Schleppgaube beträgt 25 Grad. Zusätzlich wird eine Photovoltaikanlage auf ca. 70% der Dachfläche installiert.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Kronenberg 3. Änderung vom 6.7.1993 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 24.04.2023</p> <p>Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 30 BauGB. Der Bebauungsplan Kronenberg 3. Änderung setzt ein allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO fest.</p> <p>Festsetzungen Bebauungsplan</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Bebauungsplan</th> <th>Planung</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Art der baulichen Nutzung</td> <td>Allgemeines Wohngebiet (WA)</td> <td>Dachgaube</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Grundflächenzahl</td> <td>0,4</td> <td>unverändert</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Anzahl der Vollgeschosse</td> <td>II</td> <td>I</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Dachform</td> <td>Satteldach</td> <td>Schleppgaube auf Satteldach</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Dachaufbauten</td> <td>An der „Bühlstraße“ sind Dachaufbauten zugelassen bis 1/3 der Gebäudelänge</td> <td>Gaubenbreite 4,00 m Gebäudelänge 14,30 m</td> <td>✓ ✓</td> </tr> </tbody> </table> <p>Dachgaube Gemäß dem Bebauungsplan sind an der „Bühlstraße“ Dachaufbauten zugelassen bis 1/3 der Gebäudelänge. Die geplante Schleppgaube hat eine Breite von 4,00 m. Bei einer Gebäudelänge von 14,30 m entspricht der Anteil der Gaubenbreite 27,97 % oder weniger als 1/3 der Gebäudelänge.</p> <p>Das Vorhaben hält die Festsetzungen des Bebauungsplans ein. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhält das Vorhaben somit zur Kenntnis.</p>					Bebauungsplan	Planung		Art der baulichen Nutzung	Allgemeines Wohngebiet (WA)	Dachgaube	✓	Grundflächenzahl	0,4	unverändert	✓	Anzahl der Vollgeschosse	II	I	✓	Dachform	Satteldach	Schleppgaube auf Satteldach	✓	Dachaufbauten	An der „Bühlstraße“ sind Dachaufbauten zugelassen bis 1/3 der Gebäudelänge	Gaubenbreite 4,00 m Gebäudelänge 14,30 m	✓ ✓
	Bebauungsplan	Planung																									
Art der baulichen Nutzung	Allgemeines Wohngebiet (WA)	Dachgaube	✓																								
Grundflächenzahl	0,4	unverändert	✓																								
Anzahl der Vollgeschosse	II	I	✓																								
Dachform	Satteldach	Schleppgaube auf Satteldach	✓																								
Dachaufbauten	An der „Bühlstraße“ sind Dachaufbauten zugelassen bis 1/3 der Gebäudelänge	Gaubenbreite 4,00 m Gebäudelänge 14,30 m	✓ ✓																								
<p>Beschlussantrag: Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhält das Vorhaben welches den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Kronenberg 3. Änderung entspricht zur Kenntnis.</p>																											

Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitte und Ansichten

Beschlussauszüge für

Bürgermeister
 Kämmerei

Hauptamt
 Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 02.05.2023